

Beschluss Nr. 09/2018 des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen vom 26.11.2018

Bezug nehmend auf die erfolgten Veröffentlichungen im Thüringer Ärzteblatt bzw. unter www.kvt.de zur Versorgungsgradfeststellung gemäß den Bestimmungen des SGB V ergeben sich nunmehr nach der Sitzung des Zulassungsausschusses am 06. November 2018, unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen nach dem letzten amtlichen Stand vom 31. Dezember 2017 folgende Veränderungen:

1. Änderungen der Auflagen der Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen vom 19. April 2013 gemäß § 63 Absatz 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie sowie Nr. 08/2016 vom 2. September 2016 gemäß § 26 Absatz 1 Bedarfsplanungs-Richtlinie:

Hausärzte:

Planungsbereich Gotha	3,5 Vertragsarztsitze
Planungsbereich Nordhausen	1,0 Vertragsarztsitze

2. Sperrung gemäß § 103 Absatz 1 SGB V i.V.m. § 24 Bedarfsplanungs-Richtlinie im Planungsbereich:

Hausärzte

Planungsbereich Erfurt-Stadt

Hinweis:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der vorstehende Beschluss mit dem Zugang beim Zulassungsausschuss bereits seine Wirksamkeit erlangt hat.

In Planungsbereichen, die partiell geöffnet wurden, sind Zulassungen nur bis zur Grenze der Überversorgung möglich.

gez. Erika Behnsen
Vorsitzende des Landesausschusses

Ronald Runge
stellv. Geschäftsführer des
Landesausschusses